

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Johannes Vogel (Olpe), Reinhard Houben, Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**  
**– Drucksache 19/25241 –**

**Wertschätzung für Selbstständige – Sofort verlässliche und unbürokratische Corona-Hilfen schaffen**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Meiser, Fabio De Masi, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**  
**– Drucksache 19/25255 –**

**Pandemiebedingte Wirtschaftshilfen für Unternehmen an ein Verbot betriebsbedingter Kündigungen koppeln**

### **A. Problem**

Zu Buchstabe a

Aufforderung an die Bundesregierung, ein verlässliches und unbürokratisches Hilfsprogramm für Selbstständige, Kulturschaffende, Freelancer sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler vorzulegen.

Zu Buchstabe b

Aufforderung an die Bundesregierung, sicherzustellen, dass COVID-19-bedingte Wirtschaftshilfen, die als Zuschüsse gewährt werden, in Anlehnung an die jüngsten Regelungen in Österreich an ein Verbot betriebsbedingter Kündigungen gekoppelt werden.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/25241 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/25255 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

## **C. Alternativen**

Zu den Buchstaben a und b

Keine.

## **D. Kosten**

Zu den Buchstaben a und b

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/25241 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/25255 abzulehnen.

Berlin, den 13. Januar 2021

### **Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

**Klaus Ernst**  
Vorsitzender

**Andreas G. Lämmel**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Andreas G. Lämmel

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 19/25241** wurde in der 201. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Dezember 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/25255** wurde in der 201. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Dezember 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die den Antrag auf Drucksache 19/25241 stellende Fraktion der FDP ist der Auffassung, Selbstständige, Kulturschaffende, Freelancer sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler treffe die Corona-Krise nach wie vor mit voller Härte. Der neuerliche Lockdown wiege zusätzlich schwer. Aufträge blieben aus, Dienstleistungen könnten nicht erbracht werden, manche Tätigkeiten seien ganz untersagt, Umsätze seien weggebrochen. Die wirtschaftlichen Folgen für die Betroffenen seien verheerend, Selbstständige deshalb häufig in ihrer Existenz bedroht. Aus diesen und weiteren Erwägungen fordert die Fraktion die Bundesregierung auf, endlich ein verlässliches und unbürokratisches Hilfsprogramm für Selbstständige, Kulturschaffende, Freelancer sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler vorzulegen und dabei folgende Maßgaben zu berücksichtigen:

1. einen auch Lebenshaltungskosten abdeckenden Unternehmerlohn vorzusehen, der wie auch bei den Länderprogrammen in Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg deutlich über der Neustarthilfe liegt, keinen Einschränkungen bei seiner Verwendung unterliegt, und für eine angemessene Absicherung jenseits des Arbeitslosengelds II sorgt;
2. eine sofortige und unkomplizierte Antragstellung zu gewährleisten und keine Branchenausnahmen wie bei der Novemberhilfe vorzunehmen;
3. zusätzlich zu dem Hilfsprogramm für alle steuerpflichtigen Selbstständigen mit einer negativen Gewinnsteuer, also einer direkten Zahlung durch die Finanzämter, Liquidität zu gewährleisten und erst nach der Corona-Krise überschüssige Zahlungen zu verrechnen;
4. die Regelung solange vorzusehen, wie durch staatliche Maßnahmen, die faktisch die unternehmerische Tätigkeit erheblich einschränken oder unmöglich machen, eine berufliche Ausnahmesituation vorliegt und daher ebenso eine staatliche Entschädigung ordnungspolitisch erforderlich ist;
5. die Finanzierung 2020 aus allen einschlägigen Haushaltstiteln zu sichern bzw. den einschlägigen Ansätzen für das Jahr 2021 zu gewährleisten;
6. alle Einschränkungen durch öffentliche Anordnungen aufgrund der Pandemie, die Selbstständigen einen geordneten Geschäftsbetrieb signifikant erschweren oder unmöglich machen, auf ihre Notwendigkeit zu prüfen, um pauschale Verbote nach Möglichkeit und unter ausreichender Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes zurückzunehmen und den Raum zu schaffen für die Anwendung intelligenter Hygienemaßnahmen.

Zu Buchstabe b

Die den Antrag auf Drucksache 19/25255 stellende Fraktion DIE LINKE. schickt voraus, nach Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie seien seit Beginn der COVID-19-Pandemie – trotz hoher Hürden und komplizierter Antragsverfahren – bis Anfang Dezember 2020 knapp 16 Milliarden Euro allein an Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt an gewerbliche und freiberufliche Unternehmen geflossen. Zugleich seien zeitlich befristete

Sonderregelungen beim Kurzarbeitergeld durch den Deutschen Bundestag beschlossen worden. Einen besonderen Kündigungsschutz für Beschäftigte gebe es in der aktuellen pandemiebedingten Krise in Deutschland bisher jedoch nicht. Auch eine Verpflichtung, im Falle der Inanspruchnahme von COVID-19-Wirtschaftshilfen auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten und stattdessen bei Bedarf Kurzarbeit zu nutzen, bestehe nicht. Aus diesen Gründen fordert DIE LINKE die Bundesregierung auf, sicherzustellen, dass COVID-19-bedingte Wirtschaftshilfen, die als Zuschüsse gewährt werden, in Anlehnung an die jüngsten Regelungen in Österreich an ein Verbot betriebsbedingter Kündigungen gekoppelt werden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/25241 in seiner 86. Sitzung am 13. Januar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/25241 in seiner 105. Sitzung am 13. Januar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag auf Drucksache 19/25241 in seiner 62. Sitzung am 13. Januar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/25255 in seiner 105. Sitzung am 13. Januar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat die Anträge auf den Drucksachen 19/25241 und 19/25255 in seiner 100. Sitzung am 13. Januar 2021 gemeinsam mit dem Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu den aktuellen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und den Hilfsprogrammen der Bundesregierung abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** würdigte, die Bundesregierung, die Koalition und insbesondere das Wirtschaftsministerium hätten schnell auf die wirtschaftlichen Herausforderungen der Pandemie reagiert. Trotz vieler Widrigkeiten sei es gelungen, in kürzester Zeit erhebliche Summen aufzubringen und umzuverteilen. Dabei habe es immer wieder veränderte Rahmenbedingungen gegeben. Zusätzlich zu den Hilfen befürworte die Fraktion die Einführung einer Teilwertabschreibung, Stichworte seien der Verlustvortrag, der Übertrag und der Ausgleich.

Die **Fraktion der SPD** zollte ihren Respekt für die Leistung der Bundesregierung und der hauptsächlich eingebundenen Ministerien. Ergebnis dieser Anstrengungen sei, dass die Kennzahlen der Wirtschaft für 2020 trotz der Probleme eine stabile Entwicklung signalisierten. Die Programme entfalteten ihre Wirkung. Es komme daraufan, dass die Finanzmittel, die das Parlament zur Verfügung stelle, auch ausgezahlt würden.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte die Aussagen des Berichts des Ministeriums für Wirtschaft und Energie. Der Bericht spreche von einem Plus von 4,1 Prozent bei den Einzelhandelsumsätzen, ohne dabei zu erwähnen, dass dies der Explosion des Internethandels geschuldet sei. Notwendig sei zu wissen, um wieviel Prozentpunkte der traditionelle Einzelhandel gesunken sei. Was den Antrag der Fraktion der FDP betreffe, so beschäftige sich dieser

mit dem Unternehmerlohn. Die Einführung einer solchen Hilfe sei notwendig. Soloselbständige hätten kein Kostenproblem, sondern ein Problem mit den Lebenshaltungskosten und Sozialversicherungsabgaben.

Die **Fraktion der FDP** stellte die Frage, ob die Bundesregierung den Sommer 2020 ausreichend genutzt habe, um sich auf eine zweite Corona-Welle einzustellen. Was die wirtschaftliche Entwicklung angehe, müsse man realistisch denken und erkennen, dass durch die Verschiebung der Pflicht zur Information über drohende Insolvenzen eine große Anzahl von Insolvenzen erst nach einem gewissen Stichtag sichtbar werde. Das heiße, das Problem werde nur zeitlich verlagert. Die Fraktion äußerte ihre Verwunderung, dass die Bundesregierung immer auf die Länder verweise. Immerhin seien bis auf zwei alle Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten Mitglieder der Parteien, die auch die Bundesregierung trügen.

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärte, ihr Antrag diene der Beschäftigungssicherung. Warum weigere sich die Bundesregierung beharrlich, mit der Gewährung von Hilfen und Zuschüssen ein Kündigungsverbot zu verknüpfen? In Italien sei beispielsweise für die Zeit der Pandemie ein Kündigungsverbot ausgesprochen worden. Auch die österreichische Regierung habe bei ähnlichen Hilfen wie in Deutschland ein Verbot für betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen. Die Aussage, dass die gesetzlichen und tariflichen Regelungen zum Kündigungsschutz ausreichend seien, könne sie nicht akzeptieren. Auch die Begründung, die Alternative zum Ausschluss von Kündigungen sei die Stilllegung eines Unternehmens widerspreche der Realität. Die deutsche Wirtschaft sei trotz bestehender Kündigungsschutzregelungen leistungsfähig und bleibe dies.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bezeichnete es als gravierend, dass bei den Überbrückungshilfen II und III nicht mehr von der Erstattung von Fixkosten gesprochen werde, sondern nur noch von den ungedeckten Fixkosten. Was die Rückzahlungen gewährter Hilfen betreffe, verwies sie insbesondere auf die Situation bei den Soloselbständigen. Viele Soloselbständige hätten die Soforthilfen mit der Erwartung in Anspruch genommen, dass darin auch ein Unternehmerlohn enthalten sei.

Das **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie** erklärte zum geforderten Kündigungsverbot, es sei zwar richtig, dass erhebliche Steuergelder umverteilt würden, aber viele Unternehmen nutzten zuerst das Kurzarbeitergeld mit 100 Prozent Erstattung. Zum anderen könnten sich Geschäftsmodelle unabhängig von der Krise und dauerhaft ändern. Da die Hilfen auch keine einhundertprozentige Freistellung von der Verantwortung seitens der Unternehmen bedeuteten, müsse es den Unternehmen möglich sein, ihren Beschäftigungsstand an ein geändertes Geschäftsmodell anzupassen. Zur Forderung nach Hilfen für einen Unternehmerlohn gebe es keinen neuen Sachstand. Dieser sei innerhalb der Bundesregierung nicht einigungsfähig. Nach den Verwaltungsvereinbarungen mit den Bundesländern über die Modalitäten der Auszahlung von Hilfen müsse klar gewesen sein, dass der Unternehmerlohn nie erstattungs- und bescheidungsfähig gewesen sei. Insofern beruhten Rückforderungen nicht auf geänderten Zugangsvoraussetzungen, sondern auf fehlerhaften Bescheiden.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/25241 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/25255 zu empfehlen.

Berlin, den 13. Januar 2021

**Andreas G. Lämmel**  
Berichterstatter



